

Masterwart  
Ralf Stenzel  
Tel. 04178 818521

## A U S S C H R E I B U N G

### Kreisoffener Masterwettkampf am 05.03.2023 im Hallenbad Over

Oversand 2, 21217 Seevetal / Ortsteil Over

**Veranstalter:** Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.  
**Ausrichter:** SF Meckelfeld  
**Beginn:** 15:00 Uhr  
**Einlass** 14:15 Uhr  
**Kampfrichtersitzung:** 14:30 Uhr  
**Wettkampfanlage:** 25m Bahn, 4 Bahnen, Wellenkillerleinen,  
Wassertemperatur ca. 23° C, Handzeitnahme

#### Wettkampffolge:

##### 1. Abschnitt, Beginn 15:00 Uhr

01 – 4 x 50 m Freistil	mixed
02 – 100 m Brust	männlich
03 – 100 m Brust	weiblich
04 – 50 m Freistil	männlich
05 – 50 m Freistil	weiblich
06 – 4 x 50 m Lagen	männlich
07 – 4 x 50 m Lagen	weiblich
08 – 100 m Freistil	männlich
09 – 100 m Freistil	weiblich
10 – 50 m Rücken	männlich
11 – 50 m Rücken	weiblich
12 – 4 x 50 m Brust	männlich
13 – 4 x 50 m Brust	weiblich
14 – 4 x 50 m Brust	mixed

##### 2. Abschnitt, ca. 15 Minuten nach Beendigung des 1. Abschnittes

15 – 100 m Schmetterling	männlich
16 – 100 m Schmetterling	weiblich
17 – 50 m Brust	männlich
18 – 50 m Brust	weiblich
19 – 4 x 50 m Freistil	männlich
20 – 4 x 50 m Freistil	weiblich
21 – 100 m Rücken	männlich
22 – 100 m Rücken	weiblich

23 – 50 m Schmetterling	männlich
24 – 50 m Schmetterling	weiblich
25 – 100 m Lagen	männlich
26 – 100 m Lagen	weiblich
27 – 4 x 50 m Lagen	mixed

## Allgemeine Bestimmungen:

### Besondere Hinweise:

Für den Wettkampf gelten die zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln und – Einschränkungen des Landes Niedersachsen.

Sollte ein Hygienekonzept erforderlich sein, so wird es mit dem Meldeergebnis auf der Website des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land veröffentlicht.

Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dann dem Hygienekonzept zu entnehmen.

Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Bades der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen wird das Meldegeld vom Kreisschwimmverband Harburg-Land erstattet.

#### 1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und der Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt.

Alle Vereine und Startgemeinschaften im DSV, sofern sie im Besitz der Verbandsrechte sind, sind teilnahmeberechtigt.

#### 2. Gesundheitsbestimmungen

**Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gemäß §11 WB-AT vorliegt. Der Meldebogen muss handschriftlich unterschrieben und im Vorfeld per Post/Fax oder elektronisch an die Meldeanschrift übermittelt werden. Bei elektronischer Meldung oder Meldung per Fax ist dem Ausrichter vor der Kampfrichtersitzung ein von einem Bevollmächtigten des Vereins unterschriebenes Meldeformular zu übergeben. Bei Nichtvorlage kann der Verein nicht starten.**

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

#### 3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht.

Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 6 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

#### 4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **3,00 EUR (Staffel 4,00 EUR)**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

**Volksbank Nordheide eG**

**IBAN: DE09 2406 0300 4010 1347 00, BIC: GENODEF1NBU**

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde.

Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10 EUR entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des KHL bezahlt.

**MELDEANSCHRIFT:**           **Heike Beecken-Becker**  
  **Weidenstieg 28b**  
  **21217 Seevetal**  
  **E-Mail: heike.beecken-becker@t-online.de**

**MELDESCHLUSS:**           **22. 02. 2023, 18.00 Uhr, bei der Meldeanschrift**

## **5. Kampfrichter:**

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt

<b>bis 5 Meldungen</b>	<b>1 Kampfrichter</b>
<b>bis 10 Meldungen</b>	<b>2 Kampfrichter</b>
<b>bis 15 Meldungen</b>	<b>3 Kampfrichter</b>
<b>bis 25 Meldungen</b>	<b>4 Kampfrichter</b>
<b>ab 26 Meldungen</b>	<b>5 Kampfrichter</b>

**Eingesetzte Kampfrichter können jeweils nach Ende eines Einzel- oder Staffel-Wettkampfes vereinsintern ausgetauscht werden. Ein Einsatz als Kampfrichter ist nicht möglich, wenn dieser Kampfrichter im betreffenden Einzel- oder Staffel-Wettkampf als Aktiver an den Start geht. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt. Alle Wechsel im Kampfgericht sind in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes dem Schiedsrichter anzuzeigen.**

Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte und neutral gekleidete KARI zu entsenden.

**Kampfrichter in Ausbildung sind nicht mehr zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden. Sie werden auf die zu stellenden Kampfrichter angerechnet.**

**Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet (§119, Abs.3 WB).**

## **6. Auszeichnungen und Wertung:**

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden.

Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach WB.

Die Staffeln können mit Aktiven aus verschiedenen Altersklassen besetzt sein. Die Staffeln werden in Addition des tatsächlichen Alters aller Staffelmittglieder gewertet, und zwar 80 bis 119 Jahre, 120 bis 159 Jahre, 160 bis 199 Jahre usw. (gem. § 152 WB).

## **7. Teilnahmebeschränkung:**

Es sind die Altersklassen ab AK 20 bis AK 80+ im Einzel und in der Staffel startberechtigt.

## **8. Haftung:**

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

**9. Laufeinteilung/Wettkampf:**

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB, nicht nach § 123 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe zusammenzulegen.

Radbruch, den 29.12.2022

Ralf Stenzel  
Masterwart

Ingo Becker  
KHL Vorsitzender